



# **KULTUSMINISTER KONFERENZ**

## **Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.03.2021)

**Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung  
von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt  
Geistige Entwicklung**

- 0. Vorwort
- I. Ziel der Empfehlungen
  - I.1 Kinder und Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischen Bildungsangeboten sowie Beratung und Unterstützung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung
  - I.2 Folgerungen für Bildung, Erziehung und Unterricht
- II. Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote
  - II.1 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote mit präventiver Wirkung
  - II.2 Bildungsangebote im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich
- III. Festlegung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Schwerpunkt Geistige Entwicklung
  - III.1 Sonderpädagogische Diagnostik und Planung individueller Bildungsangebote
  - III.2 Leistungsmessung und Leistungsbewertung
- IV. Personal im Unterricht
- V. Organisation schulischer Bildung in regionalen Netzwerkstrukturen
- VI. Schlussbestimmungen

## **0. Vorwort**

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen“ vom 20.10.2011 orientiert sich in seinen pädagogischen Empfehlungen vor allem an den Vorgaben der Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) und berücksichtigt insbesondere die Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Deutschland.

Bei der Fortschreibung der „Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ (Beschluss der KMK vom 26.06.1998) werden neben Aspekten und Zielen der inklusiven Bildung der Bezug zur allgemeinen Pädagogik sowie zu den entsprechenden Empfehlungen der Kultusministerkonferenz beachtet.

Diese fachlichen Empfehlungen werden getragen von einem Verständnis von Lernen, das sich stets im Spannungsverhältnis zwischen der Zone der aktuellen und der Zone der nächsten Entwicklung bewegt. Im Laufe der Lernentwicklung werden bei jedem Menschen die unterschiedlichen Muster der Problemlösung zunehmend abstrakter. Der jeweilige Erfahrungshorizont, den eine Schülerin oder ein Schüler mitbringt, ist dabei unmittelbar bedeutsam.

Lernerfahrungen sind also immer eingebettet in eine aktive Auseinandersetzung mit den Lerngegenständen und den vermittelnden Personen; der soziale Kontext spielt dabei eine bedeutende Rolle. Lernen ist eine eigenaktive, selbstgesteuerte Tätigkeit in Interaktion mit dem Umfeld.

### **I. Ziel der Empfehlungen**

Ziel dieser Empfehlungen ist es, die Grundlagen der Bildung und Erziehung für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Geistige Entwicklung so zu aktualisieren und weiterzuentwickeln, dass dem Anspruch auf entsprechende Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote an allen Lernorten im Sinne der Sicherung von Teilhabechancen und der Gesamtpersönlichkeitsentwicklung Rechnung getragen werden kann. Damit werden den Ländern Impulse für die Entwicklung der Bildungsangebote und die Ausgestaltung der Rahmenbedingungen in ihrer Zuständigkeit gegeben.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung haben an allen schulischen Lernorten einen uneingeschränkten Anspruch auf bestmögliche individuelle Bildung, Erziehung und Unterstützung mit dem Ziel größtmöglicher Aktivität und Teilhabe.

Hierzu gehört die Grundüberzeugung, dass eine qualitativ hochwertige schulische, unterrichtsfach- und lebensweltbezogene Bildung auf allen Lern- und Aneignungsebenen erfolgen muss. Wesentlich ist, dass Eltern bzw. Sorgeberechtigte in Bezug auf einen geeigneten Lernort die Möglichkeit haben, sich für ein inklusives Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule bzw. an einer für diese jungen Menschen spezifischen Schule zu entscheiden. Das schließt besondere und kooperative Unterrichts- und Organisationsformen ein. Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten ist stets erforderlich.

### **I.1 Kinder und Jugendliche mit Bedarf an sonderpädagogischen Bildungsangeboten sowie Beratung und Unterstützung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung**

Schulische Bildung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung stellt Bildungsinhalte, die für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler aktuell und zukünftig bedeutsam sind, in den Vordergrund. Das gilt für Aneignungsweisen ebenso wie für die Ausprägung fach- und lebensweltbezogener Kompetenzen, des Selbstwertgefühls und der psychosozialen Entwicklung vor dem Hintergrund von Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und selbstbestimmtem Leben. Die Bildung im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung ist immer im Kontext der schulischen Aufgaben und Anforderungen sowie im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten zu betrachten. Unabhängig vom Lernort sind die Anforderungen und Unterstützungsmöglichkeiten den Voraussetzungen des einzelnen jungen Menschen anzupassen. Damit sind zur Beschreibung des jeweiligen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs das Umfeld und der Erfahrungshorizont des Kindes bzw. Jugendlichen, die individuellen Kompetenzen sowie die Entwicklungsbereiche einschließlich elementarer Kompetenzen in der Selbstversorgung einzubeziehen. Die Berücksichtigung der biografischen und soziokulturellen Erfahrungen ist dabei für die Ausgestaltung der Unterrichtsangebote unmittelbar bedeutsam.

Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung haben wie andere junge Menschen ihres Alters vergleichbare Lebens- und Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Dabei gilt es, sowohl eine ihrer Entwicklung entsprechende Form der Auseinandersetzung mit der Welt und ihre zunehmende Verselbstständigung zu berücksichtigen als auch den erweiterten Unterstützungsbedarf im Hinblick auf Dispositionen wie Interesse, Antrieb, Neugier, Durchhaltevermögen, Merkfähigkeit und Aufmerksamkeit, welche die Basis für die Entwicklung von Kompetenzen zum Handeln in Situationen des täglichen Lebens und Lernens bilden, in den Fokus zu nehmen.

Kinder und Jugendliche im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung zeigen je nach Lebenszusammenhang ihren Unterstützungsbedarf auf höchst unterschiedliche Art und Weise.

Einerseits können sie hohe Empathiefähigkeit, ausgeprägte Kontaktfreude und Kontaktbereitschaft, unmittelbares Kommunikationsinteresse, Bereitschaft zu hohem Vertrauensvorschuss und vorbehaltloser Offenheit, Hilfsbereitschaft und Begeisterungsfähigkeit für Personen sowie Themen und Inhalte zeigen. Andererseits können Rückzugstendenzen bis zu scheinbarem Desinteresse an Personen oder gegenüber dem Unterrichtsangebot bestehen, die sich in einzelnen Bereichen höchst unterschiedlich äußern.

Gerade durch große Offenheit bestehen jedoch Gefährdungen im sozialen Kontakt. Deshalb ist eine sorgsame Balance zwischen Schutz und Freiraum in Bezug auf alle Lebensbereiche und insbesondere in Bezug auf die sexuelle Selbstbestimmung sicherzustellen.

Im Schwerpunkt Geistige Entwicklung hat ein Teil der Schülerschaft einen hohen Unterstützungsbedarf, unter Umständen in Verbindung mit einer komplexen Behinderung. Das kann sich zum Beispiel zeigen durch

- das Angewiesen-Sein auf eine verlässliche soziale Bindung zu Vertrauenspersonen, die in basaler Weise die Kontaktaufnahme mit der Umwelt, bei der Nahrungsaufnahme, der Selbstversorgung und Pflege im Schulalltag, bei der Veränderung der Körperlage sowie beim Erwerb individueller Kompetenzen unterstützen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Pflege und Versorgung für Schülerinnen und Schüler mit komplexer Behinderung und teilweise hohem Assistenzbedarf in einem erweiterten Sinn des Lernens einen bedeutenden Teil des Unterrichts und der Bildungsangebote darstellen,
- Bedarf medizinischer Behandlungspflege wie Sondenernährung, Beatmungspflichtigkeit, Hilfen bei Inkontinenz oder bei Infekten,
- psychische Einschränkungen wie Affektstörungen, Autismusspektrum-Störungen, mangelnde Impulskontrolle, selbst- und fremdverletzende Verhaltensweisen,
- durch Traumatisierungen hervorgerufene Verhaltensweisen,
- progrediente Erkrankungen und begrenzte Lebenserwartung,
- Bedarf an Unterstützung auch im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung, im Sehen und Hören sowie an basaler Entwicklungsförderung.

Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung zeigen unter Umständen sehr herausfordernde Verhaltensweisen aufgrund des

teilweisen Nicht-Verstanden-Werdens und fehlender Anknüpfungspunkte an handlungsorientierte Lernaufgaben. Auch psychische Erkrankungen (wie zum Beispiel Autismusspektrum-Störungen, Phobien, Zwangsstörungen, Störungen aus dem depressiven Formenkreis), die mit einer erhöhten Prävalenz auftreten, können mögliche Ursachen hierfür sein.

Individuelle Ausdrucksformen von Denk- und Lernmustern können zu wechselseitigen Missverständnissen zwischen Schülerinnen und Schülern, ihren Lehrkräften sowie mit Personen im Lebensumfeld führen.

Die multiprofessionelle Zusammenarbeit verschiedener Fachdisziplinen aus Pädagogik, Therapie und Medizin ist in den Arbeitsfeldern der Diagnostik, Didaktik, Beratung und Hilfsmittelversorgung unumgänglich.

## **I.2 Folgerungen für Bildung, Erziehung und Unterricht**

Von besonderer Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt geistige Entwicklung sind Angebote, die dazu beitragen, kognitive, kommunikative, emotionale, soziale und motorische Fähigkeiten zu stärken. Hierzu gehört insbesondere die Fähigkeit, sich und die Umwelt wahrnehmen zu können.

Wesentliche Voraussetzung hierfür ist, die Handlungskompetenzen der einzelnen Schülerin bzw. des einzelnen Schülers zu erkennen und dazu beizutragen, dass sie bzw. er diese in realitätsnahen Lernsituationen systematisch erweitern kann. Dabei sind die Komplexität solcher Anforderungssituationen zu berücksichtigen sowie von der Schülerin bzw. dem Schüler ausgehende Entwicklungsimpulse sensibel aufzugreifen und pädagogisch zu verstärken.

Folgende Entwicklungsbereiche stehen im Zentrum:

### *Kognition*

Die Förderung des Denkens konzentriert sich in besonderer Weise auf

- Unterstützung der Merkfähigkeit,
- Entwicklung des handlungsplanenden Denkens,
- Erkennen und Bewerten von Analogien und Zusammenhängen,
- Problemlösen,
- Entfaltung von Kreativität.

Handlungsleitend ist, die Schülerinnen und Schüler zu bestärken, aktiv und zunehmend bewusst auf vorhandenes Wissen zurückzugreifen und ihre Kritik- und Urteilsfähigkeit bzw. Selbsteinschätzungskompetenz zu erproben. Dabei sind die Kinder und Jugendlichen auf häufige Wiederholungen angewiesen, benötigen unterschiedliche Anwendungssituationen und ausreichend Zeit.

### *Kommunikation*

Angebote zur Förderung kognitiver Fähigkeiten gehen immer einher mit der Unterstützung kommunikativer Fähigkeiten. Diese umfasst basale, nonverbale, mündliche und schriftliche Kommunikationsformen und richtet sich vorrangig auf die Erweiterung der individuellen Sprechfähigkeit, des Wortschatzes einschließlich der Begriffsbildung, die Erweiterung des Sprachverständnisses und die Entwicklung eines sprachlichen Selbstkonzepts. Zur Erweiterung der Ausdrucksfähigkeit werden verschiedene, teilweise sehr basale Kommunikationsformen oder -hilfen genutzt.

Bei einem großen Teil der Schülerinnen und Schüler ist die Kompetenz im Bereich der rezeptiven Sprache stärker ausgeprägt als im Bereich der expressiven Sprache. Gehörte Worte, einfache, aber auch komplexe Sätze können häufig, insbesondere im situativen Kontext, gut nachvollzogen werden. In Bezug auf die expressive Sprache ist ein nicht unerheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler auf Formen und Hilfsmittel der Unterstützten Kommunikation angewiesen, um sich mitzuteilen, dem eigenen Willen Ausdruck zu verleihen und die Umwelt zu gestalten. Der Einsatz von (Hilfs-)Mitteln zur Unterstützten Kommunikation setzt auf der Seite der Lehrkräfte eine entsprechende Haltung, Schulung sowie die Bereitschaft voraus, sich das dafür im Einzelfall erforderliche Fachwissen anzueignen und mit den Eltern bzw. den Sorgeberechtigten zusammenzuarbeiten. Um Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen, müssen Formen der unterstützten Kommunikation im Alltag der jeweiligen Schule verankert sein.

Zu den verschiedenen Formen und Materialien der Unterstützten Kommunikation gehören u.a. Gebärden, Bildsymbole sowie geräte- und computergestützte Kommunikationsmittel.

### *Emotionale und soziale Entwicklung*

Damit die Schülerinnen und Schüler sich in ihrer Einzigartigkeit und Unverwechselbarkeit erfahren und ein positives Selbstbild aufbauen können, benötigen sie individuelle Angebote zur Förderung der emotionalen Stabilität, des Sozialverhaltens und der Lern- und Arbeitsbereitschaft. Gleichzeitig ist es notwendig, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, soziale Beziehungen einzugehen und zu gestalten.

Verhaltensweisen einzelner Kinder und Jugendlicher können mitunter unangemessen auf Mitschülerinnen und Mitschüler wirken und stellen Herausforderungen für die gemeinsame Gestaltung von Unterricht dar. Dieses Handeln ist jedoch als Weg der Schülerinnen und Schüler zu verstehen, sich die Welt anzueignen und auf die Umwelt in sinnvoller Weise Einfluss zu nehmen. Diese subjektive Sinnhaftigkeit aller emotionalen und sozialen Äußerungen muss von den Lehrkräften und weiterem Personal der Schule erkannt und berücksichtigt werden. Damit dies gelingt, kann es erforderlich sein, das Verhalten der Schülerin oder des Schülers systematisch zu beobachten und zu dokumentieren. Auf dieser Grundlage wird eine Veränderung der Umgebungsbedingungen, in deren Kontext das beobachtete Verhalten auftritt, angestrebt und versucht, alternative Verhaltensweisen gemeinsam zu erarbeiten, zu erproben, zu bewerten und weiterzuentwickeln. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und ggf. der Kinder- und Jugendhilfe sowie medizinisch-therapeutischer Fachdienste kann dabei erforderlich sein.

### *Motorik und Wahrnehmung*

Unterstützung im Bereich Bewegung fördert und erweitert die körperlichen Ausdrucksmöglichkeiten, das Körpererleben, die Eigenaktivität und Bewegungsmotivation. Durch die Verbindung von Wahrnehmungs- und Bewegungsangeboten werden sensomotorische Integrationsprozesse und das Lernen auf elementarer Stufe unterstützt. Die Angebote konzentrieren sich insbesondere auf die Förderung der Grob- und Feinmotorik, die Bewegungsplanung und -steuerung, die Präzisions- und Rhythmusfähigkeit sowie die Mund- und Gesichtsmotorik.

In der Gleichgewichtsbeherrschung, der Koordinationskompetenz, in den Bewegungsabläufen und bezüglich des Bewegungsinteresses bestehen große Unterschiede bzw. individuelle Ausprägungen. Insbesondere bei Schülerinnen und Schülern mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung, die in therapeutische oder rehabilitative Maßnahmen eingebunden sind, wird die Bewegungsförderung über die verschiedenen Fachdisziplinen hinweg multiprofessionell abgestimmt und entsprechend im Unterricht berücksichtigt.

Sich selbst und die Umwelt mit allen Sinnen bewusst wahrzunehmen und diese Eindrücke in das persönliche Erleben und Handeln zu integrieren, beeinflusst und erweitert die individuellen Erfahrungen und Ausdrucksmöglichkeiten und unterstützt die Entwicklung kognitiver Fähigkeiten.



Die gezielte Ansprache einzelner Sinnesbereiche unterstützt gleichzeitig den Prozess der Differenzierung, Strukturierung und Integration von Wahrnehmungsleistungen. Besonders bedeutsam sind in diesem Zusammenhang die haptisch-taktile, die vestibuläre und die propriozeptive Wahrnehmung.

### *Kompetenzerwerb im Unterricht*

Bildung von Schülerinnen und Schülern im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung verfolgt das Ziel der Teilhabe als kompetent handelnde Person in der Gesellschaft. Die Lehrkräfte haben hierbei verschiedene Lernebenen und Lernzugänge im Blick. Wesentlich ist, dass die Schülerinnen und Schüler lernen und ermuntert werden, unterrichtsfachbezogene Kompetenzen in ihrer Lebenswelt zielgerichtet anzuwenden. Kompetenzen sind dabei zu verstehen als die Fähigkeit, Anforderungen im Unterricht und in der Lebenswelt gleichermaßen handelnd zu bewältigen.

Aufbauend auf dem aktuellen Stand in den zentralen Entwicklungsbereichen erhalten die Schülerinnen und Schüler die nötige Unterstützung für ihren Zugang zu Bildungsprozessen sowie für ihre Lernentwicklung und die Entwicklung ihrer persönlichen Welt-sicht. Ein besonderes Augenmerk ist dabei zu richten auf Aspekte wie

- Orientierung an curricular verankerten Themen und Inhalten zum Erwerb kultureller Kompetenzen in den verschiedenen Unterrichtsfächern und Lebensbereichen,
- Übernahme und Weiterentwicklung von Handlungsmustern,
- Entwicklung ethischer und moralischer Werthaltungen,
- Handlungsplanung und selbstständige Aufgabengliederung,
- Handeln in Alltagssituationen und situations-, sach- und sinnbezogenes Lernen,
- persönliches Lerntempo sowie Durchhaltefähigkeit im Lernprozess,
- individuelle Gedächtnisleistung, Aufmerksamkeit und Konzentration,
- eigenständige Kommunikation und Interaktion sowie kommunikative Aufnahme-, Verarbeitungs- und Darstellungsfähigkeit,
- Selbsteinschätzungsfähigkeit und Zutrauen in die eigenen Stärken,
- Umgehen können mit neuen Situationen, Herausforderungen und Themen,
- Verarbeitung persönlicher und sozialer Auswirkungen von Behinderung,
- Selbstbehauptung, Selbstkontrolle und Autonomie,
- Erleben gleichberechtigter sozialer Beziehungen.

Das schulische Lernen baut auf einer intensiven und interdisziplinären frühen Förderung auf. Hierfür sind gesicherte Bindungen durch verlässliche Beziehungen entscheidend.

Die Erarbeitung, Erprobung und Weiterentwicklung individuell adaptierter Fachkonzepte ist eine wesentliche Aufgabe an jedem Lernort ebenso wie die Abstimmung der Kommunikationsformen mit dem häuslichen und außerschulischen Umfeld. Hierbei müssen Differenzen zwischen dem erkennbaren Entwicklungsalter und dem tatsächlichen Lebensalter berücksichtigt und daraus Konsequenzen für Unterrichtsangebote abgeleitet werden.

Darüber hinaus ist der Unterricht unter Berücksichtigung des Unterstützungsbedarfs im Bereich der Selbstversorgung und Pflege und der notwendigen Pflegeangebote wie allgemeine Grundpflege (Hygiene, Pflege, Ernährung, Mobilisierung) und medizinische Behandlungspflege sowie integrierter therapeutischer Angebote zu gestalten. Hierbei sind ein professioneller und reflektierter Umgang mit Nähe und Distanz, Konzepten anderer Fachdisziplinen und ggfs. die Adaption von geeigneten Unterrichtskonzepten weiterer sonderpädagogischer Schwerpunkte zu berücksichtigen.

## **II. Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote**

Die Heterogenität der Schülerschaft im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung reicht von Kindern und Jugendlichen mit sehr komplexen Behinderungen bis zu Schülerinnen und Schülern, deren Kompetenzen sich im Grenzbereich zum sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen bewegen. Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung werden in unterschiedlichen Formen im gemeinsamen Unterricht an allgemeinen Schulen ebenso wie an Förderschulen/Förderzentren unterrichtet. Sie benötigen unterschiedliche und vielfältige Zugänge zu unterrichts- und lebensweltbezogenen Lerngegenständen. Das Spektrum reicht hierbei von der sinnlich-wahrnehmenden über die aktiv-handelnde und bildlich-darstellende bis hin zur begrifflich-abstrahierenden und reflektierenden Ebene. Offene Formen des Unterrichts, das Classroom-Management sowie die Lernraumgestaltung im Sinne einer Erfahrungswelt spielen hierbei eine besondere Rolle.

Für den Unterricht bedeutet dies, dass Schülerinnen und Schüler als selbstbestimmte Gestalter ihrer Wirklichkeit und als Akteure ihrer Entwicklung und schulischen Bildung zu sehen sind. Entwicklungsorientierte Kompetenzen bilden dabei die Grundlage für schulische Lernerfolge. Dabei ist stets zu beachten, dass Entwicklung niemals linear verläuft.

Leistungsanforderungen werden durch eine strukturierte, anregungsreiche Lernumgebung an die Schülerinnen und Schüler herangetragen. Das stellt Anforderungen an eine den Lernerfordernissen und dem Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler entsprechende Ausstattung wie beispielsweise

- Möglichkeit zum strukturgebenden und anregenden Rückzug,
- Möglichkeit zur Einzel- und Kleingruppenförderung,
- bedarfsgerechte Versorgungs- und Sanitärräume,
- konkrete analoge und digitale Anschauungs- und Lernmaterialien in geeigneter Handhabung,
- barrierefreie Zugänge und Bewegungsfreiräume im Schulgebäude sowie im Außenbereich einschließlich barrierefreier Beschilderung.

### *Eltern/Sorgeberechtigte*

Schule und Eltern/Sorgeberechtigte tragen gemeinsam Verantwortung für erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Schule gestaltet das Zusammenwirken im Sinne einer engen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Die familiäre Umgebung ist der prägende Bildungsort für Kinder und Jugendliche. Deshalb sind die Eltern bzw. Sorgeberechtigten zusammen mit den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Gesprächspartner für die Lehrkräfte. Eine vertrauensvolle Kooperation der Schule mit dem Elternhaus unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und bereichert Unterricht und Schulleben. Dies gilt vergleichbar für Verantwortliche besonderer Wohnangebote, wenn die Schülerinnen und Schüler solche nutzen.

Schule zeigt eine wertschätzende Haltung gegenüber den Eltern bzw. Sorgeberechtigten und erkennt die Vielfalt von Lebensentwürfen an. In regelmäßigen Gesprächen werden Informationen über die Entwicklung des Lern- und Sozialverhaltens, entsprechende Bildungsangebote und Fördermaßnahmen, Hilfsmittel und Therapien ausgetauscht. Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden aktiv in schulische Prozesse eingebunden.

### *Pflege und Bildung*

Unterstützung im Bereich der Selbstversorgung und der persönlichen Hygiene und Pflege während des Schulalltags ist mit der Sicherung existenzieller und elementarer Grundbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler wesentliche Voraussetzung für eine würdevolle Teilhabe an Bildungsprozessen. Durch Respekt und Wahrung von Intimität und das gemeinsame Erleben der Pflegesituationen wird eine positive, Sicherheit gebende emotionale Beziehung aufgebaut, die es den darauf angewiesenen Schülerinnen und Schülern ermöglicht, Kontakt aufzunehmen, sich die Welt zu erschließen und eigenes Person-Sein zu spüren. Hierbei wird den Möglichkeiten entsprechend auf die Gleichgeschlechtlichkeit der Pflegenden und das Alter der Schülerinnen und Schüler geachtet. Tägliche Pflegevorgänge beziehen sich auf Atmung, Nahrungsaufnahme,

Hygiene und weitere grundlegende Lebensvollzüge. Kommunikationsangebote, verschiedene Lagerungen und die Anregung aller Körper Sinne sind zentrale Elemente der Pflege und als Bestandteile elementarer Bildung zu betrachten. Über die Leiblichkeit werden basale Entwicklungsprozesse begleitet und angeregt. Schülerinnen und Schüler, die zusätzlich zu ihrem Pflegebedarf erhebliche sozial-emotionale Beeinträchtigungen aufweisen, erfahren durch intensive, persönliche Zuwendung eine konstante psychische Stabilisierung.

### *Unterricht und Therapie*

Therapeutische Unterstützung kann auch in der schulischen Unterrichts- und Betreuungszeit stattfinden. Bedeutsam ist eine enge Abstimmung zwischen therapeutischen und pädagogischen Fachkräften sowie den Lehrkräften. Therapeutische Elemente fließen in den Unterricht ein, ergänzen bzw. erweitern ihn und unterstützen Schülerinnen und Schüler im Kompetenzerwerb.

### *Selbstbestimmung und Partizipation*

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung haben individuell unterschiedlichen Assistenzbedarf. Sie müssen nach Möglichkeit aktiv in die Entscheidungsprozesse darüber einbezogen werden, in welcher Form, in welchem Umfang und von wem sie Unterstützung wünschen bzw. benötigen. Die Gewährleistung von Assistenz weist verschiedene Formen auf:

- personale Hilfen von der stellvertretenden Ausführung einer Tätigkeit über geführte Bewegungen bis hin zu verbaler Beobachtung und Korrektur und begleitende Assistenz zur Verhaltenssteuerung (zum Beispiel zur Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung),
- materielle Hilfsmittel wie Kommunikationshilfen, bildliche und schriftliche Handlungsanleitungen und/oder spezielle Werkzeuge.

Ziel jeder Unterstützungsmaßnahme ist es, dafür zu sorgen, dass Schülerinnen und Schüler zunehmend selbstständiger werden und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten Schritt für Schritt von fremder Hilfe lösen können.

## **II.1 Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote mit präventiver Wirkung**

Je früher eine Beeinträchtigung in der kindlichen Entwicklung diagnostiziert wird, desto wirksamer kann Unterstützung gewährleistet werden. Eine intensive und interdisziplinäre Frühförderung kann zusätzliche Entwicklungsverzögerungen oder erschwerende Folgeentwicklungen verhindern oder abmildern, damit ein Kind die bestmögliche

Chance für die Entfaltung seiner Persönlichkeit und für die Entwicklung zu einem selbstbestimmten Leben erhält. Daher kommt der präventiven Arbeit in den Kindertagesstätten eine große Bedeutung zu.

Erfolgreiche Frühförderung beruht auf dem engen und vertrauensvollen Zusammenwirken der Eltern bzw. Sorgeberechtigten mit allen weiteren beteiligten Personen und Institutionen. Hierzu zählen Ärztinnen und Ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten, Gesundheitsämter, sozialpädiatrische Zentren, Frühförderstellen, Kliniken, sonderpädagogische Beratungsstellen, Kindergärten, schulvorbereitende Einrichtungen, Träger von Jugendhilfemaßnahmen und vieles mehr. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten nehmen eine eigene und gleichberechtigte Rolle neben den Fachleuten in der Frühförderung ein.

Der Übergang in die Schule bedarf eines intensiven Austauschs aller beteiligten Professionen, um die begonnenen Angebote gesichert in der Schule fortsetzen zu können.

## **II.2 Bildungsangebote im allgemeinbildenden und berufsbildenden Bereich**

Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sollen soweit wie möglich mit der allgemeinen Pädagogik und deren Erziehungs- und Bildungsangeboten verknüpft sein. Sie richten sich auf die Gestaltung von förderlichen Lern- und Entwicklungsbedingungen sowie auf die Vermeidung, Überwindung bzw. Beseitigung von unterschiedlichen (Lern-)Barrieren. Sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote sind regionalspezifisch vernetzt, sodass die für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler erforderlichen Kooperationsstrukturen bedarfsbezogen zur Verfügung stehen.

Die vielfältigen Lernausgangslagen von Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung erfordern die Gestaltung des Unterrichts auf der Grundlage eines bildungsgangspezifischen Lehrplans, der für das Lernen an unterschiedlichen Lernorten handlungsleitend ist bzw. Orientierung gibt. Die Kompetenzerwartungen nehmen individuelle Lernvoraussetzungen in den Blick und münden in individuellen Entwicklungsplänen. Schulisches Lernen legt die Grundlage für eine kontinuierliche Bildungsbiografie.

Das Erleben der Teilhabe an einer heterogenen sozialen Gemeinschaft trägt wesentlich zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Daher besteht eine zentrale Aufgabe darin, die Schülerinnen und Schüler auf Partizipationsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Lebensbereichen wie Bildung, Freizeit, Wohnen, Arbeit, Beruf und Gesellschaft vorzubereiten, indem diese bereits im Schulalter praktiziert werden (zum Beispiel Wahlmöglichkeiten bezüglich der Unterrichtsthemen, Gestaltung des Schullebens und Aktivitäten in Schülermitverantwortung, übergeordneten Schülervertretungen etc.).

## *Gemeinsamer Unterricht*

Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung haben Anspruch auf ein zieldifferentes Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule. Ziel der inklusiven Bildungsangebote ist es, der Schülerschaft mit diesem sonderpädagogischen Schwerpunkt größtmögliche Teilhabe am Schulleben und im Unterricht zu ermöglichen, um individuelle Entwicklungs- und Lernpotentiale zu entwickeln und auszuschöpfen. Dabei ist es erforderlich, Förderziele und Bildungsinhalte für den sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung mit den Lehrplänen der allgemeinen Schulen zu verknüpfen. Gemeinsamer Unterricht bedarf stets einer Differenzierung der Lehr- und Lernziele, der Inhalte, der Methoden und der Lernformen, damit alle Schülerinnen und Schüler ihre individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln und ausbauen können. Dies gelingt insbesondere durch (multi-)professionelle Kooperation sowie durch eine schulische Kultur der Wertschätzung von Heterogenität. Somit ermöglicht gemeinsames Lernen Schülerinnen und Schülern in besonderer Weise, im sozialen und fachlichen Miteinander zu lernen und eine Vielzahl von Anregungen zu erhalten. Berücksichtigt werden dabei auch Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens von Kindern mit vergleichbaren Voraussetzungen.

## *Förderschulen/Förderzentren*

Die Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung gliedert sich in Klassen und teilweise auch in Schulstufen. Es können jahrgangs- und stufenübergreifende Lerngruppen gebildet werden. Die Zusammensetzung der Lerngruppe soll möglichst die Heterogenität der Schülerschaft der Schule widerspiegeln.

Förderschulen sind bezüglich ihres sonderpädagogischen Fachwissens spezialisierte Schulen und tragen insbesondere durch eine institutionenbezogene und regionalspezifische Zusammenarbeit mit allgemeinen Schulen dazu bei, Kooperationen in multiprofessionellen Teams zu initiieren.

Kooperative Formen der Förderung und Unterrichtung erschließen allen Beteiligten Möglichkeiten zur wechselseitigen Annäherung und zur Erfahrung von mehr Selbstverständlichkeit im Umgang miteinander. Schulzentren und Campus-Lösungen mit Klassen für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung in räumlicher Nähe zu Klassen der allgemeinen Schulen schaffen günstige Rahmenbedingungen für Kooperationen.

Förderschulen und allgemeine Schulen, an denen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung gemeinsam lernen, haben den Auftrag, Formen der Zusammenarbeit zu entwickeln. Dies kann von gemeinsamen

Vorhaben und Festen, Angeboten im Schulleben, Projekten bis hin zu Formen des gemeinsamen Unterrichts erfolgen.

### *Ganztägige Bildung*

Ganztägige Bildung ermöglicht es, den besonderen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler zu entsprechen, indem schulische, freizeitpädagogische und therapeutische Angebote miteinander verknüpft werden und eine Rhythmisierung des Schultags erfolgen kann. Ganztägige Bildung kann in alleiniger Verantwortung der Schule liegen oder in Kooperation mit außerschulischen Trägern erfolgen.

### *Berufsorientierung*

Der Übergang in die Beschäftigungs- und Arbeitswelt und in das Erwachsenenleben wird intensiv vorbereitet und unterstützt die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in verschiedenen sozialen Kontexten. Dabei arbeitet die Schule eng mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten, der Bundesagentur für Arbeit, verschiedenen Fachdiensten und Kostenträgern zusammen.

Schülerfirmen als eine Form des praktischen Lernens bieten den Schülerinnen und Schülern umfassend Gelegenheit, eigene Neigungen und Begabungen zu entdecken und eine positive Einstellung und Motivation zum Arbeiten zu entwickeln. Damit wird ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen der Teilhabe am Arbeitsleben geleistet.

Die individuelle Berufsorientierung wird durch praktisches Lernen innerhalb der Schule, außerschulische Lernangebote sowie eine differenzierte Vor- und Nachbereitung berufsbezogener Erfahrungen im Unterricht unterstützt. Praktikumsphasen sollen nicht einmalig, sondern wiederkehrend und bezüglich der Dauer den individuellen Möglichkeiten angepasst sein. So lernen die jungen Menschen, ihre eigenen Potenziale bewusster einzuschätzen und zunehmend beruflich tätig zu sein.

Aufgaben der beruflichen Orientierung sind für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung unter anderem

- eigene Stärken und Fähigkeiten, aber auch Grenzen realistisch einzuschätzen,
- sich mit betrieblichen Anforderungen an das Arbeits- und Sozialverhalten auseinanderzusetzen,
- im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten und Interessen grundlegende berufliche Tätigkeiten, Berufsbereiche und Arbeitsabläufe kennenzulernen,
- Arbeitsprozesse im außerschulischen Kontext zu bewältigen,
- angemessene Unterstützung einfordern zu können,

- eigenes Handlungsrepertoire im praktischen Tun zu erweitern,
- Praxiserfahrungen zu reflektieren,
- eigene Mobilität zu erweitern,
- Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein durch gelungene Arbeitsergebnisse und positive Erlebnisse in der Arbeitswelt zu stärken.

Schülerinnen und Schülern mit komplexer Behinderung werden mit individuell differenzierten Angeboten im Rahmen der Berufsorientierung Erfahrungen ermöglicht, die es ihnen erlauben, sich auf das Leben nach der Schulzeit einzustellen (Praktika in tagesstrukturierenden Maßnahmen oder im Bildungs- sowie im Förder- und Betreuungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen).

In Abhängigkeit vom gewählten Lernort unterliegen die Schülerinnen und Schüler nach dem Verlassen der allgemeinbildenden Schule der gesetzlichen Berufsschulpflicht oder sind berechtigt, einen Bildungsgang zu besuchen, der die Voraussetzungen für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder Tätigkeit verbessern soll. Hier gilt es, im regionalen Netzwerk mit den beruflichen Schulen zusammenzuarbeiten.

Um Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben zu fördern, müssen den jungen Menschen Wege eröffnet werden, sich unter den Bedingungen des ersten Arbeitsmarktes zu erproben. Dazu müssen die Handlungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler gestärkt und Übergänge in ein Beschäftigungsverhältnis auf dem ersten Arbeitsmarkt begleitet werden. Hierfür werden die Angebote externer Dienste bereits während der letzten Schuljahre einbezogen, um einen kontinuierlichen Übergang zu gestalten.

Kooperationsvereinbarungen mit beruflichen Schulen, Werkstätten für behinderte Menschen, Trägern tagesstrukturierender Maßnahmen sowie Unternehmen im Einzugsbereich der Schule unterstützen die Berufsorientierung der Jugendlichen und erleichtern den Übergang in die Lebens- und Arbeitswelt. Die Zusammenarbeit mit der freien Wirtschaft ist zu pflegen und zu intensivieren.

### *Berufliche Ausbildung, berufliche Tätigkeiten und Beschäftigung*

Um zur beruflichen Teilhabe zu gelangen, sind unterschiedliche Wege denkbar, im Einzelfall und mit gezielter Förderung auch eine berufliche Ausbildung gemäß § 66 BBiG bzw. § 42r HWO. Vor dem Hintergrund verschiedener Förderrichtlinien werden unterschiedliche Formen von Beschäftigung mit dem Ziel einer weitestgehend selbstbestimmten Lebensgestaltung entwickelt und von den jeweils Verantwortlichen auf ihre Eignung geprüft.



Jugendliche und junge Erwachsene mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung sind bei der Gestaltung ihres persönlichen Behinderungsmanagements (Persönliches Budget, Arbeitsassistenz etc.) unter Mitwirkung der Schule vielfältig zu unterstützen.

### **III. Festlegung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im Schwerpunkt Geistige Entwicklung**

Feststellungsdiagnostik kann sich sowohl auf die erstmalige Festlegung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs als auch auf Überprüfung und Validierung durch fortschreibende prozessbegleitende Diagnostik und Darstellung des aktuellen Status in den Entwicklungsbereichen beziehen. Die prozess- und förderbegleitende Diagnostik ist Ausgangspunkt für die Planung konkreter Unterrichtsangebote.

#### **III.1 Sonderpädagogische Diagnostik und Planung individueller Bildungsangebote**

Im Rahmen einer interdisziplinären Verlaufsdagnostik wird der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf unter Mitwirkung der Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie all derjenigen, die an der Unterstützung des Kindes, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen beteiligt sind, ermittelt und regelmäßig überprüft. Dabei sind medizinische und ggfs. psychiatrische Diagnosen mit einzubeziehen.

Schülerinnen und Schüler lassen häufig sehr frühzeitig und nicht erst dann, wenn sie mit formellen, strukturierten und institutionalisierten Lernanforderungen in der vorschulischen bzw. schulischen Bildung und Erziehung einer Kindertageseinrichtung bzw. der allgemeinen Schule konfrontiert werden, ihren hohen Unterstützungsbedarf erkennen. Häufig liegen umfangreiche Berichte von Frühförderstellen sowie medizinischen und therapeutischen Fachkräften vor, die Informationen zum Entwicklungsstand und zu den Förderansätzen beinhalten. Diese sollen mit Einwilligung der Eltern in die sonderpädagogischen Gutachten einfließen.

Wie alle Schulanfängerinnen und Schulanfänger kommen Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Schwerpunkt Geistige Entwicklung mit vielfältigen Vorerfahrungen in die Schule. Ihre Biografien sind gekennzeichnet vom Aufwachsen in unterschiedlichen familiären und soziokulturellen Situationen (z. B. Migrationshintergrund, Traumatisierung, Armutslagen) und von Lernerfahrungen, die sie zu Hause, in der Frühförderung und in verschiedenen vorschulischen Einrichtungen gemacht haben. Auch auf Grund dieser differenzierten Ausgangslagen verfügen die Schülerinnen und Schüler über höchst unterschiedliche Entwicklungspotenziale. Beeinträchtigungen, Schädigungen und Kontextbedingungen prägen die Entwicklungsmöglichkeiten. Kontextbezogene Ursachen gelten als veränderbar. So muss der Blick stets auf alle, auch

verborgene Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler sowie auf ihr gesamtes Lern- und Lebensumfeld gerichtet sein. Lehrkräfte beobachten gezielt, um individuelle Chancen zu erkennen und zum Ausgangspunkt für Erziehung und Unterricht zu machen.

Im Rahmen der Diagnostik werden Kind-Umfeld-Analyse, kognitives Funktionsniveau sowie adaptive Fähigkeiten und Fertigkeiten ebenso wie die Ergebnisse einer Intelligenzdiagnostik berücksichtigt. Das Verfahren zur Erhebung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs erfolgt interdisziplinär und es umfasst unter anderem folgende Punkte:

- Entwicklungsverlauf im soziokulturellen Umfeld,
- Entwicklungsstand in Bezug auf Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Kommunikation einschließlich Sprache, Emotionalität und Sozialkompetenz,
- Lern- und Leistungsverhalten und deren Wechselwirkungen,
- schulisches Umfeld und dessen Veränderungsmöglichkeiten,
- Auswertung der medizinischen Anamnese und Diagnose,
- Bedarf an geeigneten Räumlichkeiten und technisch-materieller Ausstattung,
- Bedarf an therapeutischer Unterstützung in der Schule, Bedarf bei der Bewältigung des Alltags, der Selbstversorgung und Pflege und der persönlichen Hygiene in der Schule,
- Bewältigung des Schulwegs.

In der Diagnostik gilt es, die Interaktion des jungen Menschen mit seiner Umwelt in den Blick zu nehmen und diese Erkenntnisse in das sonderpädagogische Gutachten einfließen zu lassen:

- Gesundheitsstörungen oder Krankheiten
- Körperfunktionen und -strukturen
- Aktivitäten
- Teilhabe
- Umweltfaktoren
- personenbezogene Faktoren.

Um Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung gemäß ihrem Entwicklungsstand und ihren persönlichen Stärken zu unterstützen, bedarf es präziser Planung. Die pädagogische Ausgangslage wird auf der Grundlage der diagnostischen Erkenntnisse bewertet. Dabei gilt als Grundverständnis, dass Kinder und Jugendliche Akteure ihrer eigenen Entwicklung sind und dass sie vielfältige Fähigkeiten und Entwicklungspotenziale besitzen. Es ist zu beachten, dass Entwicklung ein dynamischer Prozess ist, der sich nicht immer

in festgelegten, aufeinanderfolgenden Stufen vollzieht und der von äußeren und inneren Bedingungen zugleich beeinflusst wird.

Im Rahmen einer lernprozessbegleitenden Diagnostik wird die individuelle Bildungsteilnahme regelmäßig mit informellen Verfahren und differenzierter Beobachtung überprüft. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Feststellung vorhandener Kompetenzen.

Individuelle Bildungsplanung dokumentiert den Lernfortschritt. Sie gibt Hinweise auf Entwicklungsschritte und wird fortlaufend aktualisiert. Individuelle Stärken und Ressourcen der Schülerinnen und Schüler stehen im Vordergrund. Auf sie werden die Angebote in lebensbedeutsamen Handlungsfeldern bezogen.

### **III.2 Leistungsmessung und Leistungsbewertung**

Leistungsermittlung und Leistungsbewertung orientieren sich grundsätzlich am individuellen Lernfortschritt. Innerhalb einer Klasse wird auf das Erreichen gleicher Lernziele für alle verzichtet. Die Leistungsbewertung erfolgt in beschreibender Form und erfolgt kompetenzorientiert und als individuelle pädagogische Bewertung. Dieser liegen die individuelle Lernausgangslage und die individuelle Leistungsbereitschaft sowie die individuelle Kompetenzentwicklung als Bewertungsmaßstab zugrunde. Sie dient dem Aufbau und der Sicherung von Leistungsbereitschaft und wirkt unterstützend bei der Entwicklung eines positiven Selbstbildes der eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Schule entspricht dem durch differenzierte Leistungsanforderungen, Leistungsfeststellungen und Leistungsbeurteilungen.

Die Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung erhalten neben ihren Zeugnissen durch ein motivierendes, stärkenorientiertes und wertschätzendes Feedback in verbaler bzw. visueller Form regelmäßig, z. T. auch in kurzen Zeitabständen, eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand. Zur Ermittlung und Dokumentation des individuellen Lernfortschrittes können neben dem individuellen Lern- und Entwicklungsplan (Förderplan) zusätzlich Beobachtungsbögen bzw. Kompetenzraster zur Anwendung kommen. Um Verständnis für die individuelle Leistungsbewertung zu entwickeln, sollen innerhalb der Lerngruppe Möglichkeiten zur Selbst- und Fremdeinschätzung angeboten und Differenzierungen in der Leistungsermittlung und -bewertung mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden. Reflexion über Leistung erfolgt unter Berücksichtigung von individuellen Lernvoraussetzungen, schulischem Anforderungsniveau und (vermutetem) Lernzuwachs. Lernfortschritte sollen möglichst bewusst und als eigener Erfolg erlebt werden können.

#### **IV. Personal im Unterricht**

Bildung, Erziehung, Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung erfolgt durch Personen unterschiedlicher Profession und Anstellungsträger:

- Lehrkräfte der allgemeinen und sonderpädagogischen Lehrämter,
- pädagogisches, therapeutisches und medizinisch-pflegerisches Personal,
- Assistenzkräfte/Schulbegleitungen/Integrationshelferinnen und -helfer,
- Betreuungskräfte im Ganztags- und in kooperierenden Einrichtungen der ganztägigen Bildung und Betreuung.

An sie werden Anforderungen gestellt wie

- Kenntnisse der vorliegenden Unterstützungsbedarfe,
- Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit grundlegenden pädagogischen Fragestellungen und Entwicklungsverläufen in der Bildungsbiografie,
- Fähigkeit zur multiprofessionellen Zusammenarbeit,
- Kompetenz, zwischen den verschiedenen Aneignungsebenen im unterrichtsfachlichen sowie im alltags- und lebensweltbezogenen Lernen variieren zu können,
- Bereitschaft, aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen und Forschung zu unterstützen,
- Bereitschaft und Fähigkeit, unter Berücksichtigung der Bedarfe der Schülerinnen und Schüler Beziehungen aufzunehmen und zu halten,
- Lernen und Entwicklung über die Beziehung zur Schülerin bzw. zum Schüler zu ermöglichen.

##### *Lehrkräfte*

Die Gestaltung von schulischen Bildungsprozessen ist die Kernaufgabe der Lehrkräfte und wird von diesen verantwortet. Im gesamten Lern- und Entwicklungsprozess bilden körperliche Gegebenheiten, kognitive Fähigkeiten, emotionales Befinden und soziale Kompetenzen eine Einheit. Jeder Lernschritt ruft Veränderungen in allen Bereichen des Handelns und Verhaltens hervor. Lehrkräfte unterstützen die Kinder und Jugendlichen dabei, Veränderungen und neu erworbene Kompetenzen in ihre Handlungsschemata zu integrieren und für sie gewinnbringend zu nutzen sowie soziale Bindungen aufzubauen. Bei diesen Prozessen sind die Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße auf verlässliche Bezugspersonen angewiesen.

Eine verständnisvolle und zugewandte, vertrauenssichernde Haltung der Lehrkräfte, klar strukturierte und nachvollziehbare Umfeldbedingungen, eine systematische Verhaltensbeobachtung und -dokumentation sowie Kompetenzen im Umgang mit progredienten Erkrankungen und begrenzter Lebenserwartung bilden die Grundlage für die Erarbeitung standortbezogener Konzepte für Erziehung und Unterricht sowie für individuelle Entwicklungspläne. Für die Verwirklichung ihrer Möglichkeiten benötigen die Schülerinnen und Schüler Begleitung in individuell angemessener Form und Intensität.

### *Multiprofessionelle Teams*

Die Sicherstellung der individuellen sonderpädagogischen Unterstützung erfordert die Zusammenarbeit der beteiligten Lehrkräfte unter Einbeziehung der unterrichtsbegleitenden und/oder therapeutischen Fachkräfte. Im Bildungs- und Erziehungsprozess arbeiten Lehrkräfte für Sonderpädagogik, Lehrkräfte anderer Lehrämter, pädagogische Fachkräfte, Therapeutinnen und Therapeuten sowie unterstützendes Personal eng zusammen. Therapeutische und pflegerische Aspekte sind eng mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag verwoben. Sie werden im Rahmen der Zusammenarbeit unter Berücksichtigung der fachlichen Zuständigkeiten in den Unterricht einbezogen und integriert. Über den Unterricht hinaus gehören Diagnostik sowie Unterstützungs- und Beratungsangebote im schulischen und außerschulischen Umfeld und die Kooperation mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess beteiligten Personen zum Aufgabenbereich multiprofessioneller Teams.

### *Schulbegleitung/Assistenz*

Ein Teil der Schülerinnen und Schüler im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung benötigt unabhängig vom Lernort Assistenz durch individuelle Schulbegleitung. Diese ermöglicht die Teilhabe am Unterricht und leistet praktische Hilfen zur Strukturierung und Bewältigung des Schulalltags. In Absprache mit den Lehrkräften unterstützt die Assistentkraft die Schülerin und den Schüler. Das mittel- oder langfristige Ziel jeder Schulbegleitung ist es, die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit und Selbstbestimmung soweit wie möglich zu unterstützen.

### *Multiprofessionelles Zusammenwirken von Lehrkräften und unterrichtsbegleitendem sowie therapeutischem Personal*

Lehrkräfte für Sonderpädagogik haben eine zentrale Funktion in der Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrags. Gemeinsam mit Fachkräften anderer Professionen gestalten sie anhand einer fortlaufenden Diagnostik passgenaue Bildungsangebote im schulischen Umfeld. Eine ganzheitliche Sichtweise auf die Schülerinnen und Schüler erfordert hierbei die Zusammenarbeit auch mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit fußt dabei auf einem Verständnis, welches professionelle Spezialisierungen im Austausch und in der Kooperation mehrperspektivisch zu einer ganzheitlichen Förderung zusammenführt. Zur interdisziplinären Zusammenarbeit gehört auch die intensive Kooperation mit Fachdiensten und therapeutischen Angeboten. Medizinische Einrichtungen (niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Kliniken, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Rehabilitationseinrichtungen) sowie Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfirmen, Arbeitsagenturen, Integrationsfachdienste, Einrichtungen der Jugendhilfe und Vereine sind wichtige Kooperationspartner. Im Kontext der Versorgung mit Hilfsmitteln und deren Anwendung besteht ein kooperativer Austausch mit Beratungsstellen und Anbietern von Hilfsmitteln und assistiven Technologien.

### *Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen*

Förderschulen/Förderzentren für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung werden ebenso wie die allgemeinen Schulen durch schulpsychologische und im Schulsystem verankerte weitere Beratungsstellen wie Beratungsstellen für die sonderpädagogische Unterstützung in den Bereichen Hören und Kommunikation sowie Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie Autismus, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ambulanzen und weitere Einrichtungen unterstützt.

### *Übergänge*

Die enge Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen schafft die Voraussetzung für eine gesicherte anschlussorientierte Bildung. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Ziel der beruflichen Orientierung und Vorbereitung sowie eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten tragen dazu bei, gelingende Übergänge zu sichern.

Folgende Übergänge in der individuellen Bildungsbiografie sind als gemeinsame Aufgabe von allgemeinen Schulen und speziellen sonderpädagogischen Einrichtungen besonders in den Fokus zu nehmen:

- von der Frühförderung in den Elementarbereich und von dort in die Schule,
- von der Primar- in die Sekundarstufe,
- von der Schule in das Berufs- bzw. Arbeitsleben einschließlich Berufsbildungsbereich (BBB) und Tagesfördereinrichtungen sowie Werkstätten für behinderte Menschen,
- zwischen allgemeiner Schule und Förderschule,
- zwischen Förderschulen unterschiedlicher sonderpädagogischer Schwerpunkte.

## **V. Organisation schulischer Bildung in regionalen Netzwerkstrukturen**

Eine Voraussetzung für einen individuell erfolgreichen schulischen Bildungsweg ist das enge Zusammenwirken der unterschiedlich ausgebildeten Lehr- und Fachkräfte der multiprofessionellen Teams mit dem Personal der Schulträger sowie die Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Leistungs- und Kostenträgern. Die verschiedenen Angebote für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung werden - wenn möglich - aufeinander abgestimmt und ergänzen sich gegenseitig, so dass sie dem Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen entsprechen. Regionale Besonderheiten finden Berücksichtigung.

Diese unterstützenden Netzwerke müssen auf allen Ebenen und Schulstufen von der Elementarbildung über die gesamte Schulzeit im allgemeinbildenden sowie im berufsbildenden Bereich hinweg und beim Übergang in die Arbeitswelt funktionsfähig sein. Dabei sollen Netzwerke in allen Schulformen vor allem auch präventiv tätig sein und weiteren Folgen einer bestehenden Behinderung entgegenwirken. Den sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bzw. Förderzentren sowie den allgemeinen Schulen kommt dabei eine wesentliche Funktion zu, indem sie

- Kinder und Jugendliche, Eltern bzw. Sorgeberechtigte und Angehörige, Lehr- und Fachkräfte beraten,
- mit geeigneten weiteren Partnern im Sozialraum kooperieren,
- auf Partizipations- und Empowerment-Chancen sowie
- Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung der jungen Menschen achten, um Teilhabe Einschränkungen vorzubeugen.

Die sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bzw. Förderzentren wirken im Rahmen der regionalen Vernetzung daran mit, dass die verschiedenen Unterstützungsleistungen koordiniert und abgestimmt werden. Deshalb sind für

die Gestaltung gelingender Bildungsbiografien sonderpädagogische Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote institutionenbezogen und regionalspezifisch mit denen der allgemeinen Schulen - ggf. unter der Steuerung der jeweiligen Schulbehörden - regionalspezifisch zu vernetzen und tragfähige Kooperationsstrukturen zu schaffen.

Alltägliche Arbeitsbeziehungen und Kooperationen in Netzwerken sorgen bei allen beteiligten Akteuren für eine selbstverständliche Annäherung und eine gemeinsame Sprache im Umgang miteinander. Nur so kann es gelingen, der großen Heterogenität der Lerngruppen gerecht zu werden. Dabei haben die regional ausgerichteten sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen bzw. Förderzentren insbesondere folgende Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung bei der prozessbegleitenden Diagnostik,
- Absicherung der Qualität der sonderpädagogischen Bildungs- und Erziehungsangebote an allen Lernorten,
- Einbeziehung ggf. beteiligter Bildungseinrichtungen der Region in ein vernetztes System von Unterstützungsangeboten und Hilfesystemen (Medizin, Therapie, Sozial- und Jugendhilfe, Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, Freizeitangebote, Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Leistungs- und Kostenträgern etc.),
- Organisation und Steuerung sonderpädagogischer Unterstützungsangebote in einer Region durch den Ausbau der Kooperationen zwischen unterschiedlichen Einrichtungen,
- Unterstützung bei der (Weiter-)Entwicklung schwerpunktspezifischer Medienkonzepte als Voraussetzung für angemessene Bildung im Sinne von Empowerment- und Autonomieentwicklung an allen Lernorten,
- Unterstützung von Kompetenztransfer durch inter- und transdisziplinären Austausch sowie Steuerung von multiprofessioneller Kooperation.

## **VI. Schlussbestimmungen**

Die „Empfehlungen zum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“ (Beschluss der KMK vom 26.06.1998) werden hiermit aufgehoben.